

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0131954

Entscheidungsdatum

30.01.2018

Geschäftszahl

9ObA141/17a

Norm

RahmenkollV für Arbeiter in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie §15

Rechtssatz

Im Fall der Vereinbarung der einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses vor Auszahlung des Urlaubszuschusses zum innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer vereinbarten Auszahlungszeitpunkt treten die Rechtswirkungen des § 15 Abschnitt A Abs 6 KollV ein, sodass der Urlaubszuschuss also nur entsprechend der bereits bekannten Dauer des Arbeitsverhältnisses im Kalenderjahr gewährt wird.

Entscheidungstexte

TE OGH 2018-01-30 9 ObA 141/17a

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:2018:RS0131954